

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 18. März 1999

30. Stück

286. Universitätslehrgang für Community Health - Akademischer Community Health
Experte an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck,
Institut für Sozialmedizin - School of Public Health

286. Universitätslehrgang für Community Health - Akademischer Community Health Experte an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Sozialmedizin - School of Public Health

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR COMMUNITY HEALTH – AKADEMISCHER
COMMUNITY HEALTH EXPERTE
an der Medizinischen Fakultät Innsbruck
Institut für Sozialmedizin - School of Public Health**

1. Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. med. Walter KOFLER,
Prof. Dr. med. Kurt WEITHALER,
Ass.-Prof. Dr. Peter LERCHER

2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß §23 UniStG

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung in Community Health insbesondere von in- und ausländischen Ärzten, aber auch von Vertretern anderer Gesundheitsberufe. Er ermöglicht nach Absolvierung der Module 1 bis 6 sowie einer Projektarbeit (insgesamt 39,5 SSt bzw. Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und einer Prüfung die Bezeichnung "Akademischer Community Health Care Experte“

3. Ziele – Bedarf

Wesentliche Grundlage der von Österreich anerkannten Strategie „Gesundheit für alle“ ist ein angemessener gemeindebezogener Zugang zu Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit mit einem ausgewogenen Einsatz kurativer, promotiver und präventiver Methoden ("comprehensive care"). Der Bedarf an Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen insbesondere der in der Primärversorgung tätigen Ärzte wird auf diesem Gebiet von Public Health durch das derzeitige Ausbildungsangebot allerdings nicht voll abgedeckt. Dadurch bleiben wertvolle Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitssituation ungenutzt. Der Lehrgang ist bestrebt, dazu notwendige fächerübergreifende Kenntnisse ergänzend zu den bestehenden Angeboten zu vermitteln. Der Universitätslehrgang Community Health sieht daher eine seiner vorrangigen Aufgaben darin, ergänzende Angebote insbesondere für den Bereich Prävention und Promotion auf der primären Ebene der Gesundheitsversorgung anzubieten und die LehrgangsteilnehmerInnen zu befähigen, diese Kenntnisse problemorientiert in kurative Angebote einzubinden. Voraussetzungen dazu sind entsprechende Analysen der Ausgangsbedingungen unter Abschätzung der verfügbaren Ressourcen und abzusehender Veränderungen, das Festlegen entsprechender Planungsziele, das Ausarbeiten eines operationalen Konzept für die Realisierung u.ä. Daher vermittelt der Universitätslehrgang auch dazu Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Derartige Kenntnisse sind grundsätzlich in allen Gesundheitssystemen nützlich. Ihre Bedeutung läßt sich jedoch besonders gut an den Anforderungen von Entwicklungsländern darstellen. Daher orientieren sich die Beispiele, die im – nach Möglichkeit – problemorientierten, teilnehmerorientierten und berufsbegleitenden Unterricht gewählt werden, an den Anforderungen dieser Länder. Zudem gibt es eine nicht unbedeutende Anzahl an jungen ÖsterreicherInnen, die zeitlich befristet in Entwicklungsländern arbeiten wollen und dazu die notwendigen Kenntnisse erwerben wollen.

Der Universitätslehrgang wendet sich in erster Linie an basismedizinisch tätige in- und ausländische Ärzte. Er soll nach Möglichkeit berufsbegleitend besucht werden, da damit wertvolle didaktische Effekte erwartet werden können.

4. Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang ist modularartig aufgebaut und umfaßt mindestens 43,5 Semesterwochenstunden. Dies entspricht 43,5 Credits gem. ECTS. Er besteht aus den Modulen 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zumindest zwei Semester und ist innerhalb von 4 Jahren abzuschließen. Diese Ausbildung wird mit einer speziell für den Abschluß dieses Lehrgangs erstellten Projekt-Arbeit und einer Prüfung abgeschlossen. Sie kann Grundlage für das Aufbaustudium zum Master sein.

5. Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Innsbruck. Zulassungsvoraussetzungen gemäß §23, Absatz 2, Ziffer 3, UniStG sind:

- der Abschluß eines in Österreich anerkannten Universitäts- und Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung,
- oder der Abschluß eines Fachhochschulstudienganges mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einem gesundheitsbezogenen Beruf,
- oder die erfolgreiche Studienberechtigungsprüfung (Matura) oder Berufsreifeprüfung und Abschluß einer postsekundären Berufsausbildung (FHS oder Akademie, Sonderausbildung für leitende oder lehrende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens dreijährige leitende oder lehrende Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, sofern die Lehrgangsleitung feststellt, daß dadurch die Gleichwertigkeit im Einzelfall gegeben ist.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden.

Module, deren erfolgreicher Besuch im Rahmen eines anderen Angebots der SPH innerhalb der letzten vier Jahre nachgewiesen werden kann, können auf Antrag angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Bezeichnung genutzt worden sind

Es ist auch der Besuch einzelner Module möglich, sofern eine entsprechende Mindestteilnehmerzahl die Durchführung des Universitätslehrgangs oder des Moduls ermöglicht.

Für die einzelnen Module bzw. den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder, Aufnahmegebühren und Prüfungsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Medizinischen Fakultät Innsbruck statt, insbesondere im Institut für Sozialmedizin, oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten entsprechend dem thematischen Inhalt der Lehrveranstaltung.

7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlußprüfung

	Semester stunden:
1. Semester:	
Modul 1 (Basismodul zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit)	7
Modul 2 (Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln)	6
Modul 3 (Community Health, Soziale Einbindung)	7
2. Semester:	

Modul 4 (Control of Communicable Diseases in Developing Countries)	7,5
Modul 5 (Basisgesundheitsversorgung, PHC-Strategie)	5,5
Modul 6 (Spezielle kurative Aspekte in Entwicklungsländern)	5,5
Projektarbeitsmodul (Anleitung zur Arbeit im Feld sowie Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten)	
Dieses Modul kann auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit (gem. §23, Absatz 1, UniStG) abgewickelt werden	3
Das Thema der Projektarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung aus einem der in den Modulen 1 bis 6 unterrichteten Fächern gewählt werden, sofern das Thema eine Community Health Fragestellung betrifft.	

8. Zuteilung von Credits gem. ECTS System

Module sind problemorientiert zusammengestellte Unterrichtseinheiten. Die Unterrichtseinheiten können daher aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammen. Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen ECTS orientiert sich wesentlich stärker an einzelnen Fachdisziplinen. Trotzdem ist eine Anrechenbarkeit von Unterrichtseinheiten nach dem ECTS möglich. Dabei wird für eine Semesterstunde (entsprechend 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) ein Credit Point vergeben. Für einen Volltag werden max. 0,6 SSt, für eine Blockwoche mit 5 Tagen maximal 3 SSt angerechnet. Bei der Ermittlung der zuerkennbaren Credits ist zu berücksichtigen, ob die Lehreinheiten, die einem Fachgebiet zuzuordnen sind, auch für sich alleine betrachtet aufeinander aufbauend ein der Anzahl an zuerkannten Credits entsprechendes Ausbildungsniveau erwarten lassen. So werden bei erfolgreichem Absolvieren der Module 1, 2 und 11 16 Credits für "Statistik und Epidemiologie" erworben.

9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Semester wochen stunden</i>	<i>Mindest- anwesenhe- it</i>
Modul 1 Basis für ganzheitliche Sicht von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit	Das erste Modul dient der Einführung in pro- zeßhaftes Verstehen von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit, der Einführung in dafür geeignetes fachbezogenes (wissen- schaftliches) Denken, in die WHO-Strategie "Gesundheit für alle" und die grundsätzliche Bedeutung unterschiedlicher Gesundheits- bezüge (präventiv, promotiv, kurativ rehabi- litativ) sowie wichtiger Zugänge (Epidemiologie, Kommunikation, Evaluation, Datenverarbeitung)	7	90%
Modul 2 Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln	In diesem Modul werden wichtige Voraus- setzungen (z.B. Geoökologie, Health Econo- mics, Relevanz gesellschaftlicher Bezüge, Ge- sundheitsrelevanz der biologisch-technischen Umwelt und Beispiele für Einflußmöglichkeiten, z.B. Planungsprinzipien, Management, Zeitororganisation u.ä.) vorgestellt	6	90%
Modul 3 Community Health und Soziale Einbindung	Einführung in Community Health, Community Diagnosis, Planungsprinzipien, Umwelt- und Krankenhaushygiene, Ethnomedizin, Ausbild- ner-Ausbildung, Arbeitsmedizinische Gesund- heitsversorgung, Projektplanung, Field Survey	7	80%
Modul 4 Control of Communicable Diseases in Developing Countries	Darstellung der spezifischen Grundlagen des Auftretens, der Verbreitung, des Nachweises und der Kontrolle von typischen Infektions- krankheiten in Entwicklungsländern	7,5	80%
Modul 5 Basisgesundheitsversorgung (PHC-Strategie)	PHC-Strategie, Primary Health Care, Nahrungsmittelversorgung und Ernährung, Gesundheitsförderung, EPI, MCH, Familien- planung, Fürsorge im Schulbereich und für Behinderte und Alte	5,5	80%
Modul 6 Spezielle kurative Aspekte in Entwicklungsländern	Darstellung der speziellen Rahmen- bedingungen und Möglichkeiten kurativer Versorgung unter extrem begrenzten Res- ourcen, spezielle tropenmedizinische Frage- stellungen, Fallstudien und Lösungsansätze	5,5	80%
Projektarbeits-Modul	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Feld 1 Credits Freifach: Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten, 2 Credits	1 (3)	(70%)

10. Prüfungsordnung

a) Qualifizierung:

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Modul eine mündliche Prüfung bei einem dazu vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellten Mitglied des Lehrkörpers über den Stoff des Moduls abzulegen. Die Begutachtung der Projektarbeit erfolgt durch ein dazu vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellten Mitglied des Lehrkörpers. Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die Module 1 – 6 sowie der Projektarbeit ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung. Die Abschlußprüfung wird von der Prüfungskommission vorgenommen. Die

Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates als Stellvertreter, einem internationalen Prüfer aus dem Kreis der Lehrpersonen des Universitätslehrganges und einem Vertreter des Vereins SPH, nach Möglichkeit dem Vertreter der Tiroler Ärztekammer zusammen. Die Entscheidungen werden vom Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem internationalen Prüfer im Konsens getroffen.

b) Zertifikat und Berufsbezeichnungen:

Für die Einzelprüfungen sind auf Anforderung Bestätigungen auszustellen. Der erfolgreiche Abschluß des Lehrganges wird durch ein Universitätslehrgangs-Zertifikat bescheinigt. Den AbsolventInnen ist nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein Gesamtzeugnis auszufolgen, in dem alle belegten Lehrveranstaltungen, der Erfolg der abgelegten Prüfungen sowie das Thema und die Beurteilung der Abschlußarbeit und der mündlichen Abschlußprüfung anzuführen sind. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Universitätslehrganges wird die Bezeichnung "Akademisch geprüfter Community Health Care Experte" erworben.

c) Mehrfachverwendung von Modulen:

Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Bezeichnungen der SPH herangezogen werden. Module werden auf Antrag bis zu vier Jahre nach erfolgreicher Prüfung angerechnet. Wird die Möglichkeit genutzt, den Inhalt eines Moduls in einer freiwilligen Evaluierung neuerlich nachzuweisen, kann dieses Modul bis zu vier Jahre nach erfolgreicher freiwilliger Evaluierung für Bezeichnungen der SPH angerechnet werden

d) Freiwillige neuerliche Evaluierungen von Lehrinhalten:

Absolventen des Lehrganges (Alumni) wird angeboten, ihre Kenntnisse über die Lehrinhalte der Module regelmäßig einer neuerlichen freiwilligen Evaluierung zu unterziehen. Zur Vorbereitung auf diese Evaluierung können die Alumni die aktuellen Unterrichtsbehelfe anfordern. Die Evaluierung umfaßt drei Teile: Den (neuerlichen) Nachweis des Prüfungsstoffes eines einzelnen Moduls oder der für den Erwerb einer Bezeichnung nötigen Module (ausgenommen das Projekt- und Masterarbeitsmodul), die Evaluierung des konsumierten Unterrichts im Lichte der inzwischen gesammelten Berufserfahrung und die Bereitstellung von bis zu drei Fallbeispielen aus dem freiwillig zu evaluierenden Modul bzw. der freiwillig zu evaluierenden Bezeichnung. Durch den neuerlichen erfolgreichen Nachweis des Prüfungsstoffes können maximal 50 Punkte erworben werden. Für die Evaluierung des konsumierten Unterrichts durch Ausfüllen der dazu bereitgestellten Fragebögen werden 25 Punkte erworben. Für jedes vorgelegte Fallbeispiel, für das die Unterlagen entsprechend den bereitgestellten Musterblättern für einen problemorientierten Unterricht bereitgestellt werden, werden 8 Punkte gutgeschrieben. Die „Freiwillige neuerliche Evaluierung“ gilt als erfolgreich abgelegt, wenn zumindest 51 Punkte gutgeschrieben worden sind.

Die Termine für die „freiwillige neuerliche Evaluierung“ werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Die „freiwillige neuerliche Evaluierung“ erfolgt durch eine mündliche Prüfung durch einen vom Vorsitzenden der Prüfungskommission dazu bestellten Angehörigen des Lehrkörpers. Über den Erfolg der „freiwilligen neuerlichen Evaluierung“ ist eine Bestätigung auszustellen.

e) Applikation:

In allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges ist der Vorstand des Instituts für Sozialmedizin Applikationsinstanz für die Lehrgangsteilnehmer. Betrifft die Applikation den Vorstand, ist der Dekan der Medizinischen Fakultät Applikationsinstanz.

f) Wiederholungsprüfungen:

Bei einer negativen Beurteilung richtet sich die Anzahl der Wiederholungen und die Art der Wiederholungsprüfungen nach den entsprechenden Bestimmungen des UniStG.

11. Evaluation

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen der „Freiwilligen neuerlichen Evaluierungen“ erfolgen.

12. Finanzierung

Entsprechend den Bestimmungen des UniStG sowie des Hochschultaxengesetzes ist der Lehrgang für die Universität kostendeckend zu kalkulieren. Der Kursbeitrag pro Credit (15 SSt) beträgt im Mittel ca. ATS 4.800 bei 10 Teilnehmern. Daraus resultiert derzeit ein Kursbeitrag von ATS 195.000 (Module 1 - 6) inkl. Prüfungsgebühren. Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung erfolgt im Sinne von §23, Absatz 1, eine Zusammenarbeit mit dem Verein "SPH – Verein zur Förderung WHO-konformer Lehrangebote für Gesundheitsberufe". Entsprechend den Möglichkeiten, die über den Verein SPH geboten werden, können die Kursgebühren insgesamt abgesenkt oder auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühren zuerkannt werden. Daher können die vom Teilnehmer zu tragenden Kursgebühren auch niedriger anfallen bzw. bei Stipendiaten zur Gänze entfallen.

Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt ATS 2.500.

Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr beträgt ATS 4.000.

Finanzplan – Kalkulation – Ausgaben

(für die Module 1-6 sowie 18 weitere Credits):

Referentenhonorare, Reisekosten, Sonst. Spesen	ATS 1.250.000
Prüfungen	" 135.000
Materialien, Kopien, allg. administrativer Aufwand	" 95.000
Organisatorische Gesamtentwicklung	" 135.000
Inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung	" 190.000
Wissenschaftliche Betreuung	" 95.000
Gesamt	ATS 1.900.000

13. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 10 TeilnehmerInnen.